

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Hochwasserschutzkonzept Hördter Rheinaue

Die **Kleine Anfrage 738** vom 14. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Das Moderationsverfahren zur Einbeziehung der Hördter Rheinaue in das Hochwasserschutzkonzept des Landes ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, die im Rahmen des Moderationsverfahrens gemachten Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen?
2. Wie sieht die zeitliche Perspektive hinsichtlich der Umsetzung dieser Maßnahmen aus?
3. Wie sehen die weiteren Planungsschritte aus?
4. Wann ist mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich des Ausbaus des Rheinhauptdeichs zwischen Sondernheim und Leimersheim zu rechnen?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Moderationsverfahren hatte unter Beteiligung der unterschiedlichen Gruppen und Interessen zum Ziel, einen Raum zu definieren und abzugrenzen, der für einen Reserveraum für Extremhochwässer als am ehesten geeignet erscheint unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen. Daraus ist eine sog. „Moderatoren-Variante“ für den Reserveraum entstanden. Das Raumordnungsverfahren wird sich daran orientieren. Flankierende Maßnahmen wurden ebenfalls aufgegriffen und eine Liste der Wünsche aus den Gemeinden zusammengestellt, die als sogenannte akzeptanzfördernde Maßnahmen in Frage kommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 738 des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Alle im Abschlussbericht der Moderation gesammelten Vorschläge der Mitglieder des Runden Tisches sind aufgenommen und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zugeleitet worden. Die Vorschläge werden derzeit mit den betroffenen Ressorts erörtert und abgestimmt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die förderfähigen flankierenden akzeptanzbildenden Maßnahmen für die Kommunen sollen sukzessive über den gesamten Umsetzungszeitraum des Reserveraumes realisiert werden.

Nach dem im Jahr 2008 beginnenden Raumordnungsverfahren könnten nach Vorliegen rechtskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse die erforderlichen übrigen Maßnahmen zur Umsetzung des Reserveraumes bis zum Jahre 2020 umgesetzt werden.

b. w.

Zu Frage 4:

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird für die Ertüchtigung des bestehenden Rheinhauptdeichs zwischen Leimersheim und Germersheim-Sondernheim ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Margit Conrad
Staatsministerin